



## Informationsvorlage

<b>Vorlage Nr.</b>	<b>IV-020/2020</b>	öffentlich	<b>Datum</b>
Bearbeiter	Frau König		02.06.2020
Einreicher	Bürgermeister, Amt für Bauen und Ortsentwicklung		

### Betreff:

Grünstreifen Falkenhorst (Grünzug zwischen Ost- und Westpromenade)

Beratungsfolge:			
<b>Status</b>	<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Ö	09.06.2020	Umweltausschuss	Information

### Begründung:

Das Planungsbüro hat nach einem Ortstermin und nach Sichtung bei uns vorhandener Materialien die Planung für die Gestaltung des Grünzuges weitergeführt. Da mutwillige Zerstörungen/Vandalismus nicht auszuschließen sind, sollten alle Gestaltungselemente sehr Vandalismus sicher sein. Zur Herstellung von Benjeshecken werden größere und gerade gewachsene Äste und Kleinstämme benötigt. Diese sind derzeit nur bedingt vorhanden. Daher hat das Planungsbüro, auch aus Kostengründen, das Thema „Trockenmauer“ und „Benjeshecke“ nochmals überdacht und die Idee von unterschiedlich befüllbaren Drahtkörben / Gabionen als „Trockenmauern“ und Benjeshecken“ entwickelt.

Die Präsentation in der Anlage zeigt den aktuellen Planungsstand für den ersten Teilabschnitt von der Straße am Hochwald bis zum Zweimeterweg in Höhe Narzissenallee. Vom BADC wurden Fördermöglichkeiten bzw. die Aufnahme in den Maßnahmepool für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Aussicht gestellt. Das Planungsbüro hat die Maßnahmen daher in Minimal- und Maximalvariante untergliedert. Die Maßnahmen der Minimalvariante sollen noch in diesem Jahr mit den im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mitteln durch die Gemeinde beauftragt und durchgeführt werden.

Die weiteren Maßnahmen sollen als Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung erfolgen. Da hierbei die Fläche für Kompensationsmaßnahmen nicht auf dem Eingriffsgrundstück liegt, ist eine dingliche Sicherung z.B. durch Grundbucheintrag erforderlich, um die Maßnahmen dauerhaft und auch bei einer Weitergabe des Grundstücks an Dritte zu sichern: z.B. Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit für das Grundstück, die zugunsten einer natürlichen oder juristischen

Person (z.B. Landkreis, Naturschutzinstitution) erfolgt. Inhaltlich beschränkt sich solche Dienstbarkeit auf den Ausschluss bestimmter Handlungen oder auf die Duldung bestimmter Nutzungen durch Dritte auf dem Grundstück. Beispielformulierung für eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit: „Das Grundstück dient als Kompensationsfläche gemäß § 15 Abs. 2 des Bundesnaturschutzgesetzes. Die Eigentümerin des Grundstücks gestattet auf den Flurstücken 139 und 158 der Flur 10 der Gemarkung Miersdorf, die Umsetzung der Kompensationsmaßnahme M... "Grünzug Ost-West-Promenade" aus dem INKOF der BADC. Die Eigentümerin verpflichtet sich dem Land Brandenburg (Naturschutz) gegenüber, hier Landesamt für Umwelt als Obere Naturschutzbehörde, Seeburger Chaussee 2, 14467 Potsdam OT Groß Glienicke, die erforderliche Unterhaltungspflege zu dulden und alle Handlungen zu unterlassen, die zu einer Zerstörung, Schädigung oder nachhaltigen Veränderung der Kompensationsmaßnahmen auf dem Grundstück führen.“

### Anlage/n

Anlage IV-20-2020 Grünzug Abschnitt 1